

Gegen das Minarett als Machtsymbol

Unterschriftensammlung für ein verfassungsmässiges Bauverbot

Mit einer Volksinitiative wollen SVP- und EDU-Politiker den Bau von Minaretten in der Schweiz verbieten. Anlässlich der Lancierung der Unterschriftensammlung forderten sie zudem ein Moratorium für islamische Bauwerke bis zur Abstimmung über das Volksbegehren.

rom. Bern, 3. Mai

Dass das Initiativkomitee «gegen den Bau von Minaretten» ausgerechnet einen Saal im Berner Hotel Kreuz zur Lancierung seines Volksbegehrens wählte, dürfte eher zufällig als von symbolischer Bedeutung sein. Um ein Symbol geht es den Initianten mit ihrem Anliegen aber durchaus – nämlich um das Minarett als «Symbol eines religiös-politischen Machtanspruchs», wie der Zürcher SVP-Nationalrat Ulrich Schlüer den ungeliebten Turm charakterisierte. Schlüer präsidiert zusammen mit seinen Nationalratskollegen Walter Wobmann (svp., Solothurn) und Christian Waber (edu., Bern) das aus 14 Exponenten der SVP und 2 Mitgliedern der EDU bestehende Initiativkomitee. Dieses hat bis zum 1. November 2008 Zeit, die nötigen 100 000 Unterschriften für das Zustandekommen der Initiative zu sammeln.

Der Initiativtext beschränkt sich auf einen einzigen Satz: «Der Bau von Minaretten ist verboten.» Dieser ist als Ergänzung von Artikel 72 der Bundesverfassung vorgesehen, der das Verhältnis zwischen Kirche und Staat regelt. Als dritter Absatz in diesem Artikel würde er die Stelle des mit der Volksabstimmung vom 10. Juni 2001 aufgehobenen Bistumsartikels einnehmen. Absatz 2 liefert nach Auffassung der Initianten die verfassungsrechtliche Grundlage für das angestrebte Minarettverbot. Dort heisst es, dass Bund und Kantone Massnahmen treffen können zur Wahrung des öffentlichen Friedens zwischen den An-



Vom Kirchturm- zum Minarett-Streit? Im Bild eine Konstellation in Mannheim.

MIRKO KRIZANOVIC

gehörigen der Religionsgemeinschaften. Die Initianten sehen in ihrem Begehren denn auch keine Verletzung der Religionsfreiheit, sondern im Gegenteil eine Massnahme zur Wahrung des religiösen Friedens. «Wir wenden uns nicht gegen die Glaubensfreiheit. Diese muss für alle gelten. Wir bekämpfen mit dem Minarett den Machtanspruch einer Religion über den Staat», sagte Schlüer.

Sekundiert vom Walliser SVP-Nationalrat Oskar Freysinger, sprach Schlüer dem Minarett als Bauwerk jeden religiösen Charakter ab. Weder im Koran noch in anderen heiligen Schriften des Islam werde es auch nur erwähnt. Es gebe schliesslich auch in islamischen Ländern Tausende Moscheen ohne Minarette, fügte Nationalrat Wobmann bei. Dieser kann im Übrigen nicht verstehen, weshalb den inzwischen rund 340 000 Muslimen in der Schweiz jahrzehntlang Gebetsräume genügen und es nun plötzlich Minarette brauche. Schliesslich sei mit dem Verbot eines Minaretts das darunterstehende Gebetshaus nicht betroffen. Für ihn haben die Minarette, die er als «ideelle Immission» bezeichnete, denn auch eindeutig politischen Charakter. Nach der Bewilligung von Minaretten müsste in einem nächsten Schritt unweigerlich auch der Muezzin zugelassen

werden, befürchtet er. Freysinger verwies auf die sprachliche Herkunft des Minaretts vom Wort «El Molnar» (Leuchtturm). Für ihn sind Minarette die «Leuchttürme des Jihad» und damit die sichtbaren Symbole eines unbedingten religiösen Anspruchs und der damit verbundenen Intoleranz. Moscheen seien auch weniger mit unseren Kirchen vergleichbar als vielmehr mit unseren Zivilstandsämtern, würden dort doch hauptsächlich juristische und zivilrechtliche Abläufe abgewickelt. Auch EDU-Nationalrat Christian Waber sieht im Islam «keine Religion, sondern eine Kriegserklärung an die christliche und andersgläubige Welt». Er verwies auf die Hetzpredigten in Moscheen – solche können allerdings auch in einer Moschee ohne Minarett gehalten werden.

An die Adresse jener Kritiker, die in der Initiative eine Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention sehen, zitierte Nationalrat Ulrich Schlüer schliesslich das Schächtverbot: Wie sich niemand im Namen der Religionsfreiheit über dieses hinwegsetzen dürfe, könne auch niemand das Recht beanspruchen, im Namen angeblicher Religionsfreiheit die Errichtung von Machtsymbolen zu verlangen, die der religiösen Toleranz widersprächen.

Fragezeichen zur Idee für ein Islam-Zentrum

Bern als Dach für viele Glaubensbekenntnisse

In der Stadt Bern soll ein Islam-Zentrum mit Moschee, Museum und Hotel der gehobenen Klasse entstehen. Die Idee muss aber bis zur Realisierung noch viele Hürden nehmen. Seit einem Monat liegt zudem die Baubewilligung für ein Haus der Religionen vor. Seine Initianten sind vom Vorhaben der Muslime überrascht, obwohl es einige Parallelen aufweist.

kfr. Bern, 3. Mai

Auch die Finanzdirektorin der Stadt Bern, Barbara Hayoz, hat erst durch einen Artikel in der «NZZ am Sonntag» erfahren, dass die Umma, der Dachverband der Berner Muslime, in der Bundesstadt ein Islam-Zentrum plant. Sie wäre die erste Ansprechpartnerin: Das Terrain, das die Initianten in Aussicht genommen haben, gehört der Stadt und liegt im Entwicklungsschwerpunkt Wankdorf-City. Bereits heute – Interessenten sind eingeladen, der Stadt ihre Konzepte einzugeben – ist zudem die Nachfrage grösser als das Angebot. Die Stadtregierung will erst nach den Sommerferien über das weitere Vorgehen entscheiden.

Vorstoss in neue Dimensionen

Möglicherweise hat sich die Umma zur medialen «Terrainbesetzung» entschlossen, weil die Idee in Dimensionen vorstösst, die Argwohn wecken müssen. Auf dem ehemaligen Schlachthofareal im Berner Nordquartier soll als Kulturzentrum ein Gebäudekomplex entstehen, der auf einer Grundfläche von 8400 Quadratmetern eine Bruttogeschossfläche von 23 000 Quadratmetern enthält und dessen Kosten auf 60 bis 80 Millionen Franken geschätzt werden – mit dem Ziel, Schweizern Zugang zur islamischen Weltkultur zu verschaffen. Dazu gehören nach bisherigen Vorstellungen eine Moschee, ein Museum, ein Viersternhotel sowie Büroräume mit Platz für Kongresse. Es ist davon die Rede, dass muslimische Länder einen Teil ihrer Vertretungen (etwa die Handelsabteilungen) dort unterbringen könnten. Mit Hinweisen auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze und den Tourismus wird wohl die Hoffnung auf Subventionen unterstrichen.

Hingegen betonte Farhad Afshar als Sprecher der Umma, es wäre falsch, das Vorhaben auf die Moschee zu reduzieren. Ihr Anteil mache ledig-

lich 5 bis 8 Prozent der Gesamtsumme aus. Heute stünden den etwa 28 000 Muslimen der Region jedoch nur Keller und Hinterhöfe zur Verfügung; sie brauchten deshalb eine Moschee. Woher aber soll das Geld kommen? Ausser dem Beitrag durch die Mantelnutzung sind noch keine Vorstellungen zur Finanzierung ersichtlich. Man will Investoren suchen, wenn die Idee mehr Konturen hat und das Gelände gesichert ist. Die vagen Angaben tragen nicht dazu bei, Vertrauen zu schaffen. Auch der Umstand, dass ein Teil der Schweizer Muslime vom Vorhaben ebenfalls aus der Presse erfahren hat, wirft kein gutes Licht auf das Vorgehen.

Parallelen zum Haus der Religionen

In einem Jahr sollen die Bauarbeiten für das Haus der Religionen am Europaplatz in Ausserholligen beginnen. Das Zentrum von sechs Weltreligionen belegt nach der Fläche etwa einen Achtel einer Überbauung, die auf 51 Millionen Franken veranschlagt ist, und es profitiert von öffentlichen Geldern. Wichtigen Schub erhielt das Projekt durch die Zusage der französischen Accor, ein neuartiges Hotel mit 95 Suiten und Dienstleistungen zu realisieren, für das aber ein Investor noch aussteht. Accor betreibt bereits ein Hotel im Tiefpreissegment am Guisanplatz. Für das Haus der Religionen ist die Mantelnutzung entscheidend, und der Strang zum Islam-Zentrum führt über das Architekturbüro Bauart. Beim baureifen Projekt ist es für die Architektur verantwortlich, beim islamischen Kulturzentrum lieferte es erste Studien. In der nächsten Woche orientieren die gleichen Planer unter dem Titel «Waldstadt Bremer – ein revolutionäres Konzept gewinnt Momentum» über ein drittes Vorhaben in der Bundesstadt.

Farhad Afshar, der im Vorstand des Vereins Haus der Religionen sitzt, wird vorgeworfen, er habe insgeheim ein weiteres Projekt vorangetrieben und dazu das Konzept der Mantelnutzung durch ein Hotel kopiert. Das stellte er gegenüber mehreren Medien in Abrede. Es gehe auch nicht um eine Konkurrenz zum Zentrum der Weltreligionen; mit der dortigen symbolischen Moschee sei aber den Muslimen nicht gedient. Die Kritik von Muslimen an der mangelnden Transparenz und an seiner Legitimation als ihr Sprecher will dennoch nicht verstummen. Was letztlich aus den hochfliegenden Plänen wird, ist in dem durch Vorstösse der SVP angeheizten Klima (in Bern auch auf kantonaler Ebene) höchst ungewiss.

Symbolpolitik

Vom Absinth-Verbot ist die Verfassung 1999 befreit worden, nun wird ein Minarett-Verbot gefordert. Die Sache ist nicht nur lächerlich. Sie berührt Grundsätze des liberalen Staats und des guten Zusammenlebens. Juristen wie der frühere Bundesgerichtspräsident Giuseppe Nay haben sogar die Meinung geäußert, dass die Initiative wegen Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht umsetzbar und im Fall des Zustandekommens als ungültig zu erklären sei.

Formale Kritik erübrigt die politische Auseinandersetzung mit dem Volksbegehren keineswegs. Dieses richtet sich gegen ein Symbol, das als Ausdruck eines Machtanspruchs zu verstehen sei. Das Verbot hilft aber konkret weder den Gedanken des säkularen Rechtsstaats durchzusetzen noch islamistische Hetzer in den Griff zu bekommen. Wichtig scheint den Initianten vielmehr, die Macht des «Eigenen», eines diffusen Abendlands, zu demonstrieren. So wäre das Minarett-Verbot seinerseits ein Symbol, und zwar für eine Zurücksetzung der Muslime; es könnte sogar extremistische Tendenzen begünstigen, die Integration auf der Basis gleicher Rechte und Pflichten jedenfalls erschweren.

In der Realität sind heute weder (zwei) bestehende noch (wenige) geplante Minarette ein Problem. Wenn die Muslime ihr Bedürfnis nach angemessenen religiösen Bauten besser decken wollen, dürfte indes eine mechanische Berufung auf Verfassungsrechte nicht genügen. Es werden – beiderseits – Takt, Beachtung lokaler Umstände und Dialogbereitschaft erforderlich sein, wobei offizielle Vertreter der Kirchen meist Verständnis zeigen. Für das Vorgehen ist in Bern das geplante Haus der Religionen das bessere Beispiel als das noch vage Projekt eines Islam-Zentrums (vgl. Bericht). Generell werden Glaubensanliegen durch politische Ideologien ebenso unglaubwürdig wie die Sorge um den religiösen Frieden durch pauschale Verdächtigungen.

C. W.

Für eine Erhöhung des Mindestzinssatzes

Empfehlung der BVG-Kommission

Bern, 3. Mai. (ap) Die Kommission für die berufliche Vorsorge (BVG) empfiehlt dem Bundesrat die Anhebung des Mindestzinssatzes für 2008 von 2,5 auf 2,75 Prozent. Kommissionspräsident Claude Frey begründete den am Donnerstag mit 16 zu 2 Stimmen gefällten Entscheid mit der guten Wirtschaftslage. Die Arbeitnehmervertreter fordern eine Erhöhung auf 3,0 Prozent.

2006 habe die Kommission für die berufliche Vorsorge angesichts einiger Unsicherheiten noch für eine Beibehaltung des Mindestzinssatzes von 2,5 Prozent plädiert, sagte Frey. Nun sei aber eine Erhöhung angezeigt. Die Flexibilisierung müsse nicht nur nach unten, sondern eben auch nach oben spielen. Da der Mindestzinssatz in der Zukunft angewandt werde, brauche es aber eine gewisse Vorsicht. Die von Arbeitnehmerseite geforderte Erhöhung auf 3,0 Prozent wurde von der Kommission deshalb mit 11 zu 8 Stimmen abgelehnt. Mit 16 zu 2 Stimmen sprach sie sich für eine Erhöhung auf 2,75 Prozent aus. Die BVG-Kommission ist ein beratendes Gremium des Bundesrates. Ihr gehören neben Bund und Kantonen Vertreter der Sozialpartner und der Vorsorgeeinrichtungen an. Über die effektive Höhe des Mindestzinses für 2008 wird der Bundesrat voraussichtlich nach den Sommerferien entscheiden.

Wegweisungen in den Nordirak möglich

Bern, 3. Mai. (sda) Abgewiesene irakische Asylsuchende aus drei nordirakischen Provinzen müssen die Schweiz grundsätzlich verlassen. Das Bundesamt für Migration (BFM) hat die Wegweisungspraxis geändert. In den Provinzen Dohuk, Erbil und Sulaymaniya herrsche keine Situation allgemeiner Gewalt, schreibt das BFM, die Rückkehr sei daher «grundsätzlich zumutbar». Die drei Provinzen werden von der kurdischen Regionalregierung kontrolliert. Für die freiwillige Rückkehr biete das BFM Rückkehrhilfe an. Das Programm umfasse die Organisation der Reise (direkt nach Erbil) sowie eine finanzielle Hilfe von 2000 Dollar pro Person.

2006 stellten nach Angaben der BFM-Sprecherin 816 Iraker ein Asylgesuch. Rund ein Viertel stamme aus den drei Provinzen im Norden, die von der neuen Wegweisungspraxis betroffen sind.

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe zeigte sich überrascht vom Entscheid des BFM. Die Situation im Nordirak sei zwar vergleichsweise ruhig, könne sich aber rasch dramatisch ändern.

INHALT

Luzerner Steilpass für die Rütlifeier

Der Luzerner Stadtrat hat sich zwar bereit erklärt, am 1. August Schiffe ab Luzern zum Rütli fahren zu lassen. Bedingung ist aber, dass sich auch der Bund finanziell beteiligt. 14

Umgang mit religiöser Vielfalt

Ein eigenes Bestattungswesen ist ein Anliegen religiöser Minderheiten in der Schweiz. Behörden und Interessenvertreter haben einen pragmatischen Lösungsansatz entwickelt. 17